

Das Gesetz über die Semstwoinstitutionen von 1864, (Angleichungsgesetz 1871)

welches eine Neuordnung und Vereinheitlichung der Verwaltung beinhaltete. Dieses Gesetz regelte außerdem den Aufbau eines modernen Schultyps, des Gesundheitswesens und auch die Gestaltung der örtlichen Wirtschaft.

Das Gesetz galt für die deutschen Kolonisten vorerst nicht. Erst mit dem Gesetz vom 17. Dezember 1866 wurde die Verwaltung der deutschen Kolonien an der Wolga den russischen staatlichen Organen für bäuerliche Angelegenheiten unterstellt. Das Fürsorgekomitee behielt nur noch die Zuständigkeit für Kirchen- und Schulfragen.

Mit dem Angleichungsgesetz wurde die Selbstverwaltung der Russlanddeutschen endgültig beseitigt. Russisch wurde Amtssprache, d.h. auf allen Ämtern und Gerichten durfte nur noch Russisch gesprochen werden.